

## Budgetvereinbarung

### 1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm und die Lebenshilfe Donau Iller e.V.  
vertreten durch den  
Fachbereich Bildung und Soziales

### 2. Gegenstand dieser Vereinbarung; gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch den Betreuungsverein der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. im Bereich der unmittelbaren Betreuungsarbeit und Querschnittsaufgaben nach dem Betreuungsgesetz erbracht werden.

Die Lebenshilfe Donau-Iller e.V. ist seit 1981 im Bereich Betreuungen tätig und wird von der Stadt Ulm in diesem Bereich seit 1995 finanziell gefördert.

### 3. Inhalt dieser Vereinbarung ist:

#### 3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2015 – 2017 einen Budgetansatz von jährlich

**38.300 Euro**

(in Worten: achtunddreißigtausenddreihundert)

zur Verfügung, sofern die Lebenshilfe Donau-Iller e.V. nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern der Verein zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt, oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 2,15 festangestellte Fachkräfte) verringert.

In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

Betreuungsverein

Lebenshilfe Donau-Iller e.V. 2015 –2017

### 3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

### 3.3 Haushaltsführung und Controlling

Der Verein verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

#### 3.3.1 Wirtschaftsplan

Der Verein erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

#### 3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Gewinn- und Verlustrechnung für den "Betreuungsverein" über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses des Betreuungsvereins ist durch das Prüfungstestat eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften des Vereins, beschränkt auf den Betreuungsverein, Einsicht zu nehmen.

### 3.4 Datenschutz

Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

### 3.5 Personal

Der Verein beschäftigt seine Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVöD/VKA. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen des Vereins gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

### 3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen, zum 1.1. und 1.7. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn der Verein mit seinen Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

Betreuungsverein

Lebenshilfe Donau-Iller e.V. 2015 –2017

4. Sonstiges

Die Lebenshilfe Donau-Iller e.V. verpflichtet sich, bei der Beschäftigung von künftigen hauptamtlichen Mitarbeitern/-innen den Erfordernissen des § 30 a Bundeszentralregistergesetzes (BRZG) - "Erweitertes Führungszeugnis" - Rechnung zu tragen.

5. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2015 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2017. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

7. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt dem Verein und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner  
Oberbürgermeister

Dr. Jürgen Heinz  
Geschäftsführer Lebenshilfe Donau-Iller e.V.

**Dienstleistungsbeschreibung**

<b>Produkt:</b> 31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
<b>Produktgruppe :</b> 31.70 Betreuungsleistungen 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	<u>Produktbereich</u> 31 Soziale Hilfen
<b>Verantwortlich</b> Abt. ABI	

**Bezeichnung der Dienstleistung****31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz**

1.	<b>Kurzbeschreibung</b> Es handelt sich um eine Leistung zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung von Betreuer/-innen, zur Führung von gerichtlich angeordneten Betreuungen sowie zur Information der Öffentlichkeit über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
2.	<b>Auftragsgrundlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● § 1897 (1) bis (3) BGB</li> <li>● § 1900 (1) und (2) BGB</li> <li>● § 1908 f BGB</li> <li>● Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 31. März 1992 und Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BZV) vom 23. November 2010.</li> </ul>
3.	<b>Zielgruppe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Betreute Personen</li> <li>● ehrenamtliche Betreuer</li> <li>● Öffentlichkeit/Bürger</li> <li>● Bevollmächtigte</li> </ul>
4.	<b>Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Sicherstellung, Stabilisierung und Verbesserung der materiellen, gesundheitlichen und sozialen Lebenssituation der Betreuten im Rahmen des Betreuungsgesetzes</li> <li>● Akquirierung potentieller ehrenamtlicher Betreuer innerhalb und außerhalb der Familien der Betroffenen</li> <li>● ehrenamtliche Betreuer zu dauerhafter Tätigkeit befähigen</li> <li>● die Akzeptanz von Betreuung und die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit fördern sowie zur Verbreitung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen als vorsorgende Maßnahmen in der Öffentlichkeit beitragen</li> <li>● Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen</li> </ul>

5.	<p><b>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Übernahme und Führung von Betreuungen durch Vereinsmitarbeiter</li> <li>● Durchführung von Angeboten zur Einführung, Begleitung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer sowie Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz</li> <li>● planmäßige Werbung und Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aufklärung innerhalb und außerhalb der eigenen Einrichtungen des Anbieters</li> <li>● planmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung</li> <li>● Weitervermittlung gewonnener ehrenamtlicher Betreuer/-innen an die Betreuungsbehörde der Stadt Ulm</li> <li>● Beratung von Bevollmächtigten</li> </ul>
6.	<p><b>Qualität der Dienstleistung</b></p> <p>6.1 <u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal</li> <li>● auf das Aufgabenfeld bezogene Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen bei Bedarf auch Supervision</li> <li>● Regelung der Vertretung der Vereinsmitarbeiter/-innen</li> <li>● Sicherstellung von Leitungs- und Verwaltungsfunktionen</li> </ul> <p>6.2 <u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Mitteilung von Übernahmebedarf an neuen Betreuungen durch Mitarbeiter an die Betreuungsbehörde</li> <li>● aktive Mitarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten</li> <li>● Mitteilung nach § 1908 b (5) an die Betreuungsbehörde</li> <li>● auf Dauer angelegte fachkompetente Tätigkeit entsprechend Ziffer 1</li> </ul> <p>6.3 <u>Ergebnisqualität/Evaluation</u></p> <p>Der Verein erstellt einen Jahresbericht, der u. a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Reflektion der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung</li> <li>● Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen und Anzahl der Leistungsempfänger und Mitteilung der vorgesehenen Schwerpunkttätigkeiten für das folgende Jahr</li> <li>● Darstellung über die neu gewonnenen ehrenamtlichen Betreuer/-innen, die an die Betreuungsbehörde der Stadt Ulm im Berichtszeitraum weitervermittelt wurden</li> <li>● Bericht zur Qualität entsprechend Ziffer 6, dabei müssen die angestellten Mitarbeiter/-innen nach Anzahl und fachlicher sowie regionaler Zuständigkeitsverteilung genannt werden, außerdem die Art und Anzahl der besuchten Fortbildungen</li> <li>● Bericht zur Situation und Entwicklung der Kostensätze/Vergütungen aus Betreuungsvermögen und der Justizkasse</li> <li>● Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang 2)</li> </ul> <p>Der Verein unterhält einen regelmäßigen Austausch mit der Betreuungsbehörde der Stadt Ulm und anderen sozialen Beratungs- und Betreuungsdiensten.</p>

## Wirkungs-/Finanzkennzahlen

Kurze Darstellung der Aufgaben des Trägers:

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. nimmt Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz wahr. Seine hauptamtlichen Mitarbeiter übernehmen als Vereinsbetreuer die Führung von rechtlichen Betreuungen, wenn die Betreuungsführung schwierig ist und keine geeignete andere Person vorhanden ist. Der Betreuungsverein unterstützt, begleitet und berät ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen und ist Anlaufstelle in Fragen zum Betreuungsrecht, inklusive der Möglichkeiten der Vorsorge hierzu durch eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung.

Die Wirksamkeit der Angebote des Betreuungsvereines lässt sie wie folgt darstellen.

### Ziel 1 :

#### **Führung rechtlicher Betreuungen durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des Betreuungsvereines**

Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Betreuungsvereines führen rechtliche Betreuungen zur Sicherstellung, Stabilisierung und Verbesserung der materiellen, gesundheitlichen und sozialen Lebenssituation der betreuten Menschen im Rahmen des Betreuungsrechtes.

Zur Sicherstellung der Qualität in der Betreuungsführung und den weiteren Aufgaben des Betreuungsvereines (Querschnittsaufgaben, vgl. Ziel 2 + 3) sollte die Anzahl der geführten Betreuungen aller für den Stadtkreis Ulm zuständigen, hauptamtlichen Mitarbeiter 45 nicht übersteigen.

Entsprechend des Budgetvertrages beschäftigt der Betreuungsverein für Betreute aus dem Stadtkreis Ulm 2,15 Fachkräfte.

### Kennzahl 1A

#### **Anzahl geführter Betreuungen der hauptamtl. MA (Stadtkreis Ulm)**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istwert	39	42	46*			
Zielwert	41	42	42	43	44	44

\*2014 = 46 aber max. 45

Sie halten mindestens einmal monatlich persönlichen Kontakt mit der hauptamtlich betreuten Person, um eine persönliche Betreuungsführung sicherzustellen, die die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen stärkt.

**Kennzahl 1B****Persönliche Kontakte zu hauptamtl. Betreuten insgesamt (Stadtkreis Ulm)**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istwert	515	576	588			
Zielwert	540	550	550	580	590	590

**Anzahl der Kontakte pro hauptamtl. Betreuung pro Monat**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istwert	1,10	1,14	1,07			
Zielwert	≥ 1	≥ 1	≥ 1	≥ 1	≥ 1	≥ 1

**Ziel 2****Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen**

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe soll das ehrenamtliche Engagement von Bürger und Bürgerinnen zur Übernahme einer rechtlichen Betreuung fördern. Dabei ist die Unterstützung der Familienangehörigen von Menschen, die die Hilfe einer rechtlichen Betreuung benötigen, besonders wichtig. Diese sind dann eher bereit, die rechtliche Betreuung zu übernehmen, denn sie fühlen sich dann mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen. Der Betreuungsverein unterstützt gewonnene ehrenamtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

**Kennzahl 2A****Anteil der ehrenamtlichen Betreuungen an allen geführten Betreuungen (in %, bezogen auf den Stadtkreis Ulm)**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istwert	73,1 %	71,81 %	70,32 %			
Zielwert	≥ 73 %	≥ 73 %	≥ 73 %	≥ 70 %	≥ 70 %	≥ 70 %

Mit regelmäßigen Angeboten zum Erfahrungsaustausch, zur Einführung und zur Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen sollen diese gestärkt und zur dauerhaften Ausübung ihrer Tätigkeit befähigt werden.

**Kennzahl 2B****Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch etc.**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istwert	4°	6	6			
Zielwert	5	5	5	6	6	6

- ° Zielwert 2012 unterschritten, da Querschnittsmitarbeiter länger als 3 Monate krank war

**Ziel 3****Öffentlichkeitsarbeit des Betreuungsvereines**

Mit Beratung und Information zum Betreuungsrecht und der Vorsorgevollmacht soll die Akzeptanz der rechtlichen Betreuung und die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Betreuer Tätigkeit gefördert und gestärkt werden. Außerdem soll damit ein wichtiger Beitrag geleistet werden, dass sich Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen in der Öffentlichkeit weiter verbreiten. Für die Vernetzung des Betreuungsvereines sind Mitarbeit in örtlichen Arbeitskreisen, Kontaktpflege und Kooperationen besonders wichtig.

**Kennzahl 3****Beratungskontakte und Infoveranstaltungen**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istwert	103	108	109			
Zielwert	95	95	95	105	105	105

**Ziel 4****Kennzahl 4**

Ziel ist es, die Kosten pro Betreuung in der Entwicklung transparent darzustellen.

Aufteilung: 30 % der Gesamtausgaben betreffen die hauptamtlichen Betreuungen und 70 % die Ehrenamtlichen Betreuungen/Querschnittsaufgaben

**4.1 Kosten pro hauptamtlicher Betreuung (30% der Gesamtausgaben bzw. 30% des Zuschusses))**

	Ist 2012		Ist 2013		Ist 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
	30% Gesamt- ausgaben 44.963 € 41 Betr. **	30% Zuschuss Stadt Ulm 10.800 € 39 Betr. ***	30 % Gesamtaus- gaben 44.049 € 45 Betr. **	30% Zuschuss Stadt Ulm 10.800 € 42 Betr. ***	30% Gesamtaus- gaben 49.859 € 52 Betr. **	30% Zuschuss Stadt Ulm 11.130 € 45* Betr. ***	30 % Gesamtaus- gaben	30% Zuschuss Stadt Ulm 11.490 €	30 % Gesamtaus- gaben	30% Zuschuss Stadt Ulm	30 % Gesamtaus- gaben	30% Zuschuss Stadt Ulm
Istwert	1.097 € je Betr.	277 € je Betr.	979 € je Betr.	257 € je Betr.	€ 959 € je Betr.	247 € je Betr.	€ je Betr.	€ je Betr.	€ je Betr.	€ je Betr.	€ je Betr.	€ je Betr.
Zielwert	< 1.100 € je Betr.	< 290 € je Betr.	< 1.100 € je Betr.	< 290 € je Betr.	< 1.100 € je Betr.	< 290 € je Betr.	< 1.100 € je Betr.	< 290 € je Betr.	< 1.100 € je Betr.	< 290 € je Betr.	< 1.200 € je Betr.	< 290 € je Betr.

\* Ist: 46 Betreuungen durch hauptamtliche Mitarbeiter; lt. Ziel 1 sollen 45 Betreuungen nicht überschritten werden

\*\* Gesamtzahl der Betreuungen

\*\*\* Anzahl im Stadtgebiet Ulm

## 4.2 Kosten pro ehrenamtlicher Betreuung (70% der Gesamtausgaben)

	Ist 2012		Ist 2013		Ist 2014		Plan 2015		Plan 2016		Plan 2017	
	70 % Gesamtaus- gaben  104.914 € Betr. 209 **	70 % Zuschuss Stadt Ulm 25.200 € Betr. 106 ***	70% Gesamtaus- gaben  102.781 € 228 Betr.**	70% Zuschuss Stadt Ulm 25.200 € 107 Betr. ***	70% Gesamtaus- gaben  116.337 € 233 Betr. **	70% Zuschuss Stadt Ulm 25.970 € 109 Betr. ***	70% Gesamtaus- gaben  €	70% Zuschuss  €	70% Gesamtaus- gaben  €	70% Zuschuss Stadt Ulm €	70% Gesamtaus- gaben  €	Zuschuss Stadt Ulm  €
Istwert	502 € je Betr.	238 € je Betr.	450 € Je Betr.	236 € je Betr.	499 € je Betr.	238 € je Betr.	€	€	€	€	€	€
Zielwert	< 500 € je Betr.	< 250 € je Betr.	< 500 € je Betr.	< 250 € je Betr.	< 500 € je Betr.	< 250 € je Betr.	< 525 € je Betr.	< 260 € je Betr.	< 530 € je Betr.	< 260 € je Betr.	< 530 € je Betr.	< 260 € je Betr.

\*\* Gesamtzahl der Betreuungen

\*\*\* Anzahl im Stadtgebiet Ulm